Jahrgang 19 | Freitag, den 31. Juli 2020 | Nummer 31

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Frau Erna Fink — 90 Jahre

Aus dem Rathaus

Vorankündigung

Sommerzeit – Urlaubszeit

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund der Urlaubszeit macht Ihr Mitteilungsblatt Pause in den Kalenderwochen 32, 33 und 34.
Die Ausgabe Nr. 31 erscheint am Freitag, den 31. Juli 2020 und beinhaltet daher auch Termine und Ankündigungen für die Urlaubswochen.
Bitte beachten Sie dies bei Ihren Einsendungen.

Liebe Landwirte und Landwirtinnen,

wir bitte Sie an Straßenkreuzungen Ihre Maisfelder darauf zu kontrollieren, ob die Sichtdreiecke freigehalten sind. Gegebenenfalls ist der Mais zurückzuschneiden. Dies dient der Verkehrssicherheit. Stellenweise sind die Maispflanzen inzwischen so hoch, dass die Sicht in Einmündungsbereichen stark eingeschränkt ist. Vielen Dank!

Max Kressirer
1. Bürgermeister

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Sie fahren mit Ihrem Auto eine Straße entlang. Der Gegenverkehr zwingt dazu möglichst weit am rechten Fahrbahnrand zu fahren. Auf einmal quietscht und ratscht es an der Beifahrerseite und Sie befinden sich halb im Gebüsch. Nicht schön? Und auch nicht billig!

Ein anderes Beispiel: Kinder befinden sich auf dem Weg zur Schule und benutzen den sicheren Gehweg. Herausragende Äste von Bäumen und Sträuchern zwingen sie allerdings dazu nur kurz ein paar Schritte auf die Fahrbahn zu treten. Gerade für Kinder eine gefährliche Sache, denn sie können die Geschwindigkeit von herannahenden Fahrzeugen oft noch nicht einschätzen.
Ist Ihnen vollkommen klar und Sie schneiden Ihre Hecke deshalb regelmäßig bis zur Grundstücksgrenze zurück? Super! Dann an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für Ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit an Straßen, Geh- und Radwegen. Die betroffenen Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer werden es insgeheim wertschätzen.
Für alle, die sich der Problematik bisher nicht bewusst waren, hier einige Hinweise:

- Der Rückschnitt ist regelmäßig bis auf die Grundstücksgrenze oder am besten darüber hinaus vorzunehmen, den Äste wachsen teilweise sehr schnell nach.
- Bei Geh- und Radwegen dürfen bis in eine Höhe von 2,50 m und bei Straßen bis in eine Höhe von 4,50 m (Lichtraumprofil) keine Äste von Bäumen und Sträuchern über die Grundstücksgrenze herausragen.
- Auch die Fahrzeuge des gemeindlichen Bauhofs für Winterdienst und Grünflächenpflege benötigen die genannten Freiräume. Bei öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen ist deshalb zusätzlich ein Lichtraumprofil von 2,50 m freizuhalten.
- Zu bedenken ist auch, das Äste durch Schnee heruntergedrückt werden. In den Wintermonaten soll der Rückschnitt deshalb noch großzügiger ausfallen.
- Wer nicht sicher ist, wo die Grundstücksgrenze liegt, kann dies gerne im Bauamt der Gemeinde Finsing erfragen.

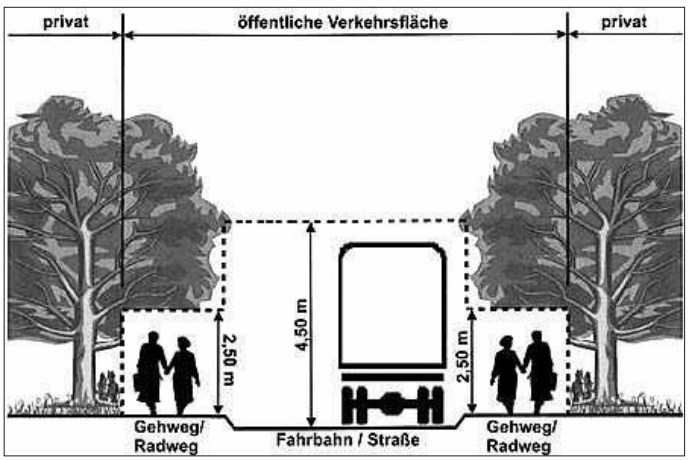

Rasenmäherlärm

Die Rasenmäherlärm-Verordnung aus dem Jahre 1992 gilt nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch die weiter gehenden Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
In den neuen Vorschriften ist geregelt, dass motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Freischneider, Heckenscheren, Laubbläser, Laubsammler, Motorkettensägen, Motorhacken und Vertikutierer in Wohngebieten an **Sonn- und Feiertagen ausnahmslos nicht betrieben werden dürfen. An Werktagen gilt das Betriebsverbot von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.**
Dies gilt auch für lärmarme Geräte und auch dann, wenn nur Restflächen gemäht werden müssen.
Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses sollte man sich an die allgemeine Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr halten und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die notwendige Rücksichtnahme walten lassen.

Fundsache

1 Fahrrad

Straßenkehrung - Hauptstraßen

Vierwöchige Kehrung in: Neufinsing, Eicherloh und Finsing

03.-04.08.2020

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann.

Neufinsing
Staatsstraße in Neufinsing
(Erdinger u. Münchner Str.)
Kreisstraße in Neufinsing
(Haupt. u. Neufinsinger Str.)
Seestraße
Herdweg

Eicherloh
Torfstraße
Großenderstr.
Am Bürgerhaus (einseitig) Moorkulturstr.
Finsinger Str.

Finsing
Markt-Schwabener-Str.
Neufinsinger Str.
Kirchenstr.
Hofener Str.
Schloßstr.
Neuchinger Weg
St.-Quirin-Weg
Geltinger Str.
St.-Georg-Weg

Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal

Zum Steuertermin **15.08.** sind bei der Gemeindekasse fällig:

Grundsteuer für das	III. Quartal 2020
Gewerbesteuer-VZ für das	III. Quartal 2020

Bitte beachten Sie dass bei der Grundsteuer lediglich dann ein neuer Bescheid erteilt wird, wenn sich an den fälligen Beträgen Änderungen ergeben. Ansonsten ist der Betrag unaufgefordert zur Fälligkeit zu entrichten.

Die fälligen Beträge sind an folgende Kreditinstitute zu entrichten:

VR-Bank Erding
IBAN: DE85 7016 9605 0003 4160 89
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Neufinsing
IBAN: DE18 7005 1995 0000 3652 13
BIC: BYLADEM1ERD

Die offenen Beträge werden zu den bekannten Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) von Ihrem Konto eingezogen. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden bitten wir Sie, Änderungen in Ihren Bankdaten rechtzeitig der Gemeinde mitzuteilen. Dadurch können Mahngebühren, Säumniszuschläge oder sonstige Unkosten vermieden werden.

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.
Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifen und unter Wahrung der Schweigepflicht.
Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden.
(Abstand, Mundschutz)

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:
Mittwoch 12.08.2020 von 8:30-11:00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.:08122/95834-20
E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:
Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9°°-12°°Uhr und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.05.2020 und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.07.2020 beschlossen den Satzungsbeschluss vom 25.05.2020 aufzuheben und den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans erneut öffentlich auszulegen.
Der Geltungsbereich der 6. Bebauungsplanänderung begrenzt sich auf den im nachfolgendem Lageplan gekennzeichneten Bereich:

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 636/4, Buchenweg 15, Neufinsing. Das Planungsgebiet wird umgrenzt im Westen durch den Buchenweg und das Sport- und Jugendheim Neufinsing, im Süden durch den Teilbereich 1 des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit Flächen für Sport- und Vereinsnutzung, im Osten durch den Teilbereich 4 des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit Flächen für eine E-Kart-Halle und ein Hotel und im Norden durch das Wohnbaugebiet Weidenweg.
Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Es wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Entsprechend § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB erfolgt das Bebauungsplanverfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung von 20.07.2020 liegen vom **07.08.2020 bis einschließlich 09.09.2020** im Rathaus in Neufinsing, Raum 2.1, Rathausplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Auslegungsraum um keine barrierefreie Räumlichkeit handelt. Auf Anfrage können die Planunterlagen auch im Erdgeschoss eingesehen werden.
Für Auskünfte und Einzelerörterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung, Tel. 08121 9905-31, gerne zur Verfügung.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neufinsing, 31.07.2020
Gemeinde Finsing

Max Kressirer
1. Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing vom 17. Juni 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2020

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bildung eines Wahlausschusses

Für die laut Tagesordnung vorgesehenen Wahlen wird die Einrichtung eines Wahlausschusses erforderlich. Als Wahlausschussmitglieder werden vorgeschlagen:

Herr Markus Sedlmeir
Herr Christian Nagler
Frau Julia Manu

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beruft Herrn Markus Sedlmeir, Herrn Christian Nagler und Frau Julia Manu in den Wahlausschuss. Herr Sedlmeir wird als Vorsitzender bestimmt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

3. Wahl des Verbandsvorsitzenden

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wählen aus Ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter (Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz).
Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Markus Sedlmeir, wird für das Amt des Verbandsvorsitzenden Herr Max Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Wahlergebnis:
Bei neun abgegebenen Stimmen wird Herr Max Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, mit neun gültigen Stimmen zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erklärt Herr Kressirer, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung.

4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ist auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus deren Mitte auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen.
Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Markus Sedlmeir, wird für das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, vorgeschlagen. Herr Bartl erklärt sich bereit, das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen.
Außerdem wird Herr Georg Nagler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning, vorgeschlagen. Herr Nagler erklärt, dass er nicht bereit ist, das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen.
Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Wahlergebnis:
Bei neun abgegebenen Stimmen wird Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, mit neun gültigen Stimmen zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Bartl erklärt, dass er die Wahl annimmt. Er bedankt sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung.

Beschluss:
Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Schulverbandsvorsitzenden und des Stellvertreters, wird als weiterer Stellvertreter Herr Georg Nagler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning, bestellt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

5. Beauftragung einer Gemeinde mit der Geschäftsführung

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Schulsitzgemeinde Finsing mit der Führung der Geschäfte des Schulverbandes. Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich bei den Haushaltsberatungen festgelegt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden

Nach § 6 der Verbandssatzung des Schulverbandes Finsing obliegt die Prüfung der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht und aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden ist. Außerdem bestimmt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden des Ausschusses. Der Schulverbandsvorsitzende Kressirer teilt mit, dass bisher die Bürgermeister der Gemeinden Neuching und Moosinning und ein Vertreter der Gemeinde Finsing dem Ausschuss angehört haben.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Thomas Bartl, Herrn Georg Nagler und Herrn Andreas Wimmer in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Beschluss:
Als Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt die Schulverbandsversammlung Frau Beatrix Ertl, Herrn Christian Nagler und Herrn Michael Suhre.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Andreas Wimmer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Beschluss:
Als Vertreter für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Georg Nagler bestellt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

7. Erlass einer Verbandssatzung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben mit der Ladung einen Entwurf der Verbandssatzung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Satzung.
§ 5 Abs. 2 betrifft beschließende Ausschüsse. Solche existieren im Schulverband nicht. Dieser Absatz entfällt deshalb.
In § 6 Abs. 2 ist die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung des Schulverbandsvorsitzenden festzulegen. Bisher waren es jährlich 400,00 €. Andere Schulverbände haben eine Vergütung zwischen 0 € bis 570 € monatlich festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung auf 300 € monatlich festzulegen.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Aufwandsentschädigung für den Schulverbandsvorsitzenden auf 300,00 € monatlich festzulegen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

Schulverbandsvorsitzender Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
Die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden betrug bisher jährlich 200,00 €. Es wird vorgeschlagen, die Vergütung auf die Hälfte der Vergütung des Vorsitzenden somit 150,00 € monatlich festzulegen.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden auf 150,00 € monatlich festzulegen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

Schulverbandsrat Bartl war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
In § 6 Abs. 4 ist die Höhe des Sitzungsgeldes festzusetzen. Bisher betrug es 30,00 €. Es wird vorschlagen das Sitzungsgeld auf 40,00 € zu erhöhen.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung legt das Sitzungsgeld auf 40,00 € pro Sitzung fest.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Gemäß § 6 Abs. 5 können die Mitglieder des Schulverbands auf Antrag ihren Verdienstausfall ausgleichen lassen. Selbständig Tätige erhalten dabei eine Pauschalentschädigung in Höhe von bisher 15,00 €. Es wird empfohlen diesen Betrag zu belassen.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung legt die Pauschalentschädigung für den Verdienstausfall selbständig Tätiger auf 15,00 € pro angefangene Stunde der Sitzungsdauer fest.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbands (Verbandssatzung):

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands

FINSING

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) - BayRS 2230-7-1-K - i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 47 Abs. 5 und 6, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 29 Satz 2des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - BayRS 2020-6-1-I - sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - folgende

Satzung
(Verbandssatzung):

§ 1 Name, Sitz und Mitglieder des Mittelschulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschulverband Finsing
(2) Der Mittelschulverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Finsing.
(3) Mitglieder des Mittelschulverbands sind die Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning.

§ 2 Organe des Mittelschulverbands

Organe des Mittelschulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 2 BaySchFG).

§ 3 Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberufen.
(2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorsitzende des Schulverbands.
(3) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Aufgaben.

§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 5 Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 6 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.
(2) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
(3) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
(4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € für jede Sitzung.
(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten auf Antrag
   a) als Angestellte, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall,
   b) als selbständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstausfall in Höhe von 15,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
   c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbständig Tätige.

§ 7 Geschäftsgang des Verbandes

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 8 Geschäftsführung des Verbandes

Als Geschäftsstelle des Verbandes wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulverbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 9 Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle des Schulverbandes geführt.

§ 10 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 11 Finanzierung des Schulverbandes

(1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage.
(2) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 12 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 13 Bekanntmachungen des Schulverbandes

(1) Die Bekanntmachungen von Satzungen des Schulverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Erding.
(2) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Bekanntmachungen von Satzungen in ihren amtlichen Bekanntmachungen hin.
(3) Die Bekanntmachungen zu den Tagesordnungen für Schulverbandsversammlungen erfolgen in den Mitgliedsgemeinden nach deren Regelungen entsprechend den Gemeinderatssitzungen
(4) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Mittelschulverbandes Finsing vom 27. Mai 2014 außer Kraft.

Neufinsing, den 18.06.2020
Mittelschulverband Finsing

Max Kressirer
Schulverbandsvorsitzender

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

8. Erlass einer Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben den Entwurf der Geschäftsordnung mit der Sitzungsladung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung zur erlassen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil des Protokolls und ist als Anlage beigefügt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

9. Sitzungsgeld für den Elternbeirat

Die Mitglieder des Elternbeirats haben bisher ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für maximal 3 Sitzungen pro Jahr erhalten. Die Sitzungsgelder kommen ausschließlich der Schule und den Schülern zugute. Es ist darüber zu entscheiden, ob das Sitzungsgeld weiter an den Elternbeirat bezahlt wird und in welcher Höhe. Alternativ könnte das Sitzungsgeld an den neuen Förderverein im Rahmen einer Pauschale bezahlt werden.

Im Schulverband entsteht eine Diskussion. Da die Gründung des Fördervereins noch nicht abgeschlossen ist, wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld weiter an den Elternbeitrat zu bezahlen. Der Betrag soll auf 40,00 € erhöht werden.

Beschluss:
Die Mitglieder des Elternbeirats erhalten für die Teilnahme an ihren Sitzungen pro Sitzung auf Nachweis (Vorlage Anwesenheitsliste Protokoll) ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Das Sitzungsgeld wird für maximal 3 Sitzungen pro Jahr gewährt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1. Allgemeinde Informationen über den Schulverband

Schulverbandsvorsitzender Kressirer informiert die Schulverbandsräte über die aktuelle Situation im Schulverband Finsing.
Im vergangenen Jahr feierte der Schulverband sein 50-Jähriges Jubiläum. Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 2 Mio €. Für die Schülerbeförderung fallen mehr als 300.000 € an. Derzeit werden im Schulverband ca. 480 Schüler betreut, davon 230 Grundschüler. Vier Klassen sind im Schulhaus in Niederneuching untergebracht. Nach der 5-Jahres-Statistik wird im Grundschulbereich bald eine 4-Zügigkeit einzelner Jahrgangsstufen entstehen. Dadurch steigt der Raumbedarf.
Eine Erweiterung der Schule Finsing steht deshalb bevor. Der Gemeinderat Finsing vergibt hierzu voraussichtlich in der nächsten Sitzung den Planungsauftrag an ein Architekturbüro, das über ein europaweites Ausschreibungsverfahren ermittelt wurde. Die Erweiterung umfasst eine Mensa, weitere Fachräume und Klassenzimmer. Die bestehende Essensausgabe ist für 60-70 Essen ausgelegt. Inzwischen essen täglich bis zu 200 Schüler in der Mensa, aufgeteilt in drei Essenszeiten. Eine neue größere Mensa mit Ausgabeküche ist deshalb dringend notwendig.
Herr Rektor Rettig informiert die Schulverbandsräte über Einzelheiten des Schulalltags mit Corona. Seit 27.04.2020 findet wieder Unterricht in der Schule statt. Eine große Herausforderung war die Organisation der Beförderung. Die Klassen wurden stark verkleinert, um den Mindestabstand einzuhalten. Die Unterrichtszeiten sind noch sehr unberechenbar. Einige Jahrgänge wechseln wochenweise zwischen Präsenzphasen und Unterricht zu Hause. Die Schule muss auch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern gewährleisten, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Auch hier wurden 2 Gruppen gebildet. Dies ist sehr personalintensiv, da natürlich auch die Lehrer eingesetzt werden müssen.
Die Abschlussklassen der 9. Klassen und der Klasse 10 V2 haben volle Präsenzphase und werden intensiv auf ihre Prüfungen vorbereitet.
Fast täglich bekommt die Schule neue Anweisungen des Ministeriums. Die Eltern werden dann umgehend informiert, doch häufig sind die Änderungen sehr kurzfristig. Die Eltern aller Ortsteile haben ein großes Lob verdient, da sie sich so flexibel an die neuen Bedingungen anpassen. Einige Vorgaben sind schlicht weg nicht umzusetzen. Beispielsweise sollen die Pausen eigentlich am Unterrichtsplatz im Klassenzimmer stattfinden. Gerade für die jüngeren Schüler ist ein längerer Zeitraum ohne Bewegung nur schwer auszuhalten. Von Seiten des Schulverbandes wird der Schule ein großes Lob ausgesprochen. Alle Beteiligten meistern die schwierige Situation großartig.

10.2. Betreuung für OGTS Grundschüler und digitale Endgeräte

Verbandsrätin Manu erkundigt sich, ob bei der Betreuung der OGTS im Grundschulbereich noch Kapazitäten frei sind.
Rektor Rettig teilt mit, dass es hier eine Warteliste gibt. Im Rahmen der Notbetreuung ist es leichter einen Platz zu erhalten. Am besten erkundigt man sich immer wieder mal nach dem Sachstand.
Für Verbandsrätin Manu ist es sehr wichtig, dass alle Schüler eine Chancengleichheit beim Lernen zu Hause haben. Daher ist es wichtig, dass die Schüler über geeignete Endgeräte verfügen, um die entsprechenden Dateien erhalten zu können. Schüler ohne Endgeräte müssten die Unterlagen zumindest in gedruckter Form bekommen.

10.3. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schulklassen

Verbandsrat Sedlmeir teilt mit, dass die elektronische Kommunikation in zumindest einer Schulklasse nur über WhatsApp stattfindet.
Der Rektor gibt bekannt, dass dies nicht üblich ist und die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern/Schülern über eine Klassen-Email erfolgen sollte.
Schulverbandsvorsitzender Max Kressirer beendet die öffentliche 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 15:30 Uhr.

Neufinsing, den 17. Juli 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Helmut Fryba, Sabrina Horneck

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13. Juli 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzielle Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass auf Grund der Corona-Pandemie schon jetzt Gewerbesteuereinnahmen ausfallen und Stundungen beantragt wurden.
Er rechnet damit, dass sich die Kreisumlage in 2022 und 2023 um 1 Mio € erhöht. Das Haushaltsvolumen des Landkreises beträgt aktuell 210 Mio €. Davon fallen nur 20 Mio € auf den Vermögenshaushalt. Etwa 110 Mio € bezahlen die Gemeinden über die Umlage. Davon wiederum haben die Stadt Erding und die Gemeinde Oberding bisher fast die Hälfte getragen. Diese beiden Kommunen haben in der Krise überdurchschnittlich hohe finanzielle Einbrüche. Die Kreisumlage für alle anderen Gemeinden des Landkreises wird sich deshalb erhöhen.
Für die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2020 hat Kämmerer Numberger drei Szenarien (Best Case, Medium Case, Worst Case) erstellt. Für die kommenden Jahre wurde mit dem Medium Case weitergeplant. Die Unterlagen stehen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
Der Verwaltungshaushalt 2020 hat ein geplantes Volumen von 10.387.397,00 €. Nach den vorgestellten Szenarien verringert es sich im Best Case auf maximal 9.241.842,00 € und es kann statt 1.197.555,00 € eine geringe Summe von 145.555,00 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. In den anderen beiden Fällen ist dem Vermögenshaushalt etwas zu entnehmen, damit der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden kann.
In den folgenden Jahren wird es voraussichtlich dabeibleiben, dass der Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss.
Dies bedeutet, das die geplanten Kreditaufnahmen erhöht werden müssen. Für dieses Jahr waren Kredite in Höhe von 3,7 Mio € vorgesehen. Mit der jetzigen Situation rechnet Bürgermeister Kressirer eher mit einer Kreditaufnahme von 4,9 Mio €. Jede Kreditaufnahme verschlechtert allerdings die Situation des Verwaltungshaushalts aufgrund der Mindestzuführung zur Tilgung der Kredite.
Im Verwaltungs- und Finanzausschuss entsteht eine ausführliche Diskussion.
GR Heilmair beantragt, in den Jahren 2022 und 2023 keine Erhöhung der Kreisumlage einzuplanen. Der Landkreis muss ebenso wie die Gemeinde seine Ausgaben reduzieren und seinen Haushalt selbst über Kreditaufnahmen finanzieren. Wenn die Gemeinde signalisiert, dass sie bereits mit der Erhöhung der Kreisumlage gerechnet hat, fällt es dem Landkreis wesentlich leichter, die Finanzierung seines Defizits auf die Gemeinden umzulegen.

Seiner Meinung nach ist es wichtig, dass alle Gemeinden des Landkreises gemeinsam dafür kämpfen, dass die Kreisumlage nicht erhöht wird.
GRin Echinger informiert in ihrer Funktion als Kreisrätin, dass in den Ausschüssen des Landkreises bereits jetzt Einsparmöglichkeiten umgesetzt werden. Doch dies sind häufig keine großen Summen. Mit einer Erhöhung der Kreisumlage für die Gemeinden ist deshalb mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen.
Einzelnen Ausschussmitgliedern kommen die Gewerbesteuereinnahmen im Worst Case mit 800.000 € sehr optimistisch vor. Die Firmen sind noch lange nicht zu ihrem vorherigen Betriebsumfang zurückgekehrt. Wenn noch eine zweite Infektionswelle kommt und einzelne Sparten wieder geschlossen werden, wird diese Zahl noch weiter sinken.
Auf Anfrage aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss teilt Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es zu möglichen Förderprogrammen des Freistaates oder des Bundes für Gemeinden noch keine konkreten Angaben gibt. Jede Förderung die hier eingeplant werden würde, wäre absolute Spekulation. Die Zahlen, die jetzt in der Planung stehen, sind Stand heute vorhanden und mit diesen kann man rechnen.
Bürgermeister Kressirer weist weiters darauf hin, dass sich die Personalsituation im Rathaus immer mehr anspannt. Nach dem Schlüssel des Kommunalen Prüfungsverbandes von 3 Vollzeitmitarbeitern je 1000 Einwohner sollte die Gemeinde 15 Vollzeit-Mitarbeiter in der Verwaltung haben. Aktuell gibt es 12 Mitarbeiter, davon zwei in Teilzeit. In den nächsten Jahren sind aber sicherlich 1-3 Mitarbeiter einzustellen, damit die Verwaltung entlastet wird und leistungsfähig bleibt.
Ein weiteres Thema das auf die Gemeinde zukommt, ist die München-Zulage in den Kindergärten. Die Gemeinde müsste dem Träger hierfür einen Zuschuss gewähren, damit dieser die München-Zulage an seine Mitarbeiter bezahlen kann oder es müssen die Elternbeiträge angehoben werden. In der näheren Umgebung gibt es bereits einige Einrichtungen, in denen die Zulage bezahlt wird. Es besteht die Gefahr, dass Personal in diese Einrichtungen abwandert.

Beschluss:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt, in den Jahren 2022 und 2023 die Kreisumlage bei 2,8 Mio € zu belassen und nicht mit einer Erhöhung zu rechnen.

Anwesend 6 : Ja 5 : Nein 1

3. Ermittlung von Einsparmöglichkeiten und Erhöhung von Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss werden einzelne Positionen im Verwaltungshaushalt angesprochen, bei denen möglicherweise eine Erhöhung erzielt werden kann.
Die Einnahmen des Netto-Grundstückes erfolgen über Erbpacht. Die Pacht könnte möglicherweise über mehrere Jahre im Voraus mit einer zu vereinbarenden Abzinsung bezahlt werden. Das würde der Gemeinde in der derzeitigen Situation etwas helfen und. Der Erbbauberechtigte muss damit natürlich auch einverstanden sein.
Bei den Feuerwehren soll nachgefragt werden, ob die beantragten Beschaffungen schon alle getätigt wurden und ob diese wirklich notwendig sind. Wenn nicht, sollten diese Ausgaben gestrichen werden.
Es wird die Frage gestellt, ob auch beim Haushalt des Schulverbandes etwas eingespart werden kann.
Nach Meinung von Bürgermeister Kressirer ist das schwierig darstellbar. Die Pachten und die Schülerbeförderung können kaum verändert werden. Die Kopierkosten sind auch kaum zu kürzen. Die Verwaltungs- und Zweckausstattung ist für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ebenfalls notwendig. Die Essengelder sind nur durchlaufende Gelder.
Bei der Kinderbetreuung sind die Kosten für die Großraumzulage in dem Worst-Case-Szenario mit aufzunehmen.
Bei den Personalkosten soll mindestens mit einem zusätzlichen Mitarbeiter für die Kasse gerechnet werden.

4. Finanzielle Entwicklung des Vermögenshaushalts

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde am Ende des Jahres 2019 rechnerisch schuldenfrei war. Den Rücklagen in Höhe von ca. 1,5 Mio € standen Kredite in Höhe von ca. 1,4 Mio € gegenüber. Mit einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt kann nicht gerechnet werden. Der Vermögenshaushalt muss deshalb über Kreditaufnahmen oder Einnahmen aus Zuwendungen bedient werden. In der Genehmigung des Haushaltes 2020 hat das Landratsamt Erding der Gemeinde zur Auflage gemacht, die geplanten Investitionen zu priorisieren, sodass die Verschuldung deutlich sinkt.
GL Fryba verließt in Auszügen die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Erding für den Haushalt 2020 der Gemeinde Finsing.
Für die Entwicklung des Vermögenshaushalts hat Kämmerer Numberger ermittelt, welche Ausgaben 2020 bereits getätigt wurden und welche noch unvermeidbar sind. Die Unterlagen stehen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die größten und notwendigsten Investitionen in den kommenden Jahren die Erweiterung und Energetische Sanierung des Kinderlandes zur Sonnwend (5,2 Mio €), die Erweiterung der Schule Finsing am Westtrakt (6 Mio €) und die Sanierung des Hochbehälters der Wasserversorgung (1,2 Mio €) darstellen.
Es werden Überlegungen in den Raum geworfen, ob die Erweiterung der Schule Finsing oder die Maßnahmen am Kindergarten noch um ein paar Jahre geschoben werden können.
Vom Ausschuss wird zu bedenken gegeben, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren Schwierigkeiten hat, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die Mitglieder erkundigen sich, ob es unter diesen Voraussetzungen rechtlich überhaupt möglich ist, größere Investitionen vorzusehen und was passiert, wenn die Gemeinde einen Haushalt ohne Einsparungen im Vermögenshaushalt bei der Rechtsaufsicht abgibt.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es sich bei den vorgenannten drei Projekten um Pflichtaufgaben der Gemeinde handelt, die zwingend erfüllt werden müssen. Die Rechtsaufsicht wird bei den nächsten Haushalten genau prüfen, ob Einsparungsmöglichkeiten bestehen und die Genehmigung nur unter entsprechenden Auflagen erteilen.

5. Ermittlung von Einsparmöglichkeiten und Erhöhung von Einnahmen im Vermögenshaushalt

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss geht die einzelnen Positionen im Vermögenshaushalt durch und priorisiert die Aufgaben in den nächsten Jahren.
Der Umzug des Bauamtes in die Apotheke, um endlich Barrierefreiheit herzustellen und die elektronische Schließanlage in Rathaus und Bauhof wären dringend notwendig, könnten aber geschoben werden.
Die Investitionen der Feuerwehren können zumindest um 3 Jahre nach hinten verschoben werden. Die Beschaffung des LF10 für die Feuerwehr Eicherloh sollte auch im Jahr 2025 noch ausreichen.
Die Erweiterung der Schule soll grundsätzlich in der Finanzplanung bleiben. GL Fryba hält es für realistischer, dass die Ausgaben im Jahr 2021 noch nicht so hoch sind und dafür in 2022 mehr anfällt.
Der Allwetterplatz kann nach 2025 geschoben werden. 10.000 € sollen für die Planung in 2020 belassen werden.
Der Ansatz für die Spielplätze kann in 2020 gestrichen werden. Ab 2021 sollen nur 10.000 € verbleiben, die aber möglichst nicht in Anspruch zu nehmen sind, das bedeutet, defekte Spielgeräte werden nicht ersetzt.
Zur Erweiterung und Sanierung des Kinderlands zur Sonnwend wird angefragt, ob man Raum und Zeit durch die Übernahme der Kindertagesstätte St. Georg durch die Kinderland PLUS gGmbH gewinnt. Eventuell können nun Räume in der Kindertagesstätte St. Georg genutzt werden, die bisher ungenutzt geblieben sind. Dann könnte man die Erweiterung des Kinderlandes zur Sonnwend noch schieben.

Bürgermeister Kressirer sieht das kritisch. Die Eröffnung der Kinderkrippenräume in der Kindertagesstätte St. Georg ist unabhängig von der geplanten Erweiterung dringend notwendig.
Die Erweiterung des Kinderlandes zur Sonnwend sollte vor der Sanierung der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“ fertiggestellt sein. In den neuen Räumen würden dann zunächst die bestehenden Gruppen untergebracht, während die beiden Kinderhäuser saniert werden. So könnte man vermeiden, dass man eine teure Containerlösung benötigt.
Nach Meinung von GL Fryba ist es realistischer, dass erst 2022 ein größerer Anteil der Ausgaben für die Erweiterung des Kindergartens fällig wird.
Die Sanierung des Kindergartens Eicherloh wird in 2024 geschoben.
Beim Tribünenbau wurden durch den FC Finsing die meisten Aufträge schon vergeben. Maler, Fliesen und Bodenbelag wären das nächste Ausschreibungspaket.
Im Ausschuss entsteht eine Diskussion darüber, ob der FC Finsing noch weitere Gewerke in Eigenleistung erledigen kann.
Es wird darauf hingewiesen, dass viele Arbeiten, die in Eigenleistung geplant sind, erst noch kommen. Es muss mit dem Verein geklärt werden, ob die Eigenleistungen noch erhöht werden können.
Die provisorische Parkplatzanlage mit dem notwendigen Unterbau nördlich der Tribüne könnte geschoben werden oder vorübergehend nur provisorisch hergestellt werden. Mit der Bauaufsicht am Landratsamt ist zu klären, ob eine Ausnahmegenehmigung für einen späteren Bau möglich ist.
Das Beachvolleyballfeld am Badeweiher kann aus dem Planungszeitraum hinausgeschoben werden.
Die Dorferneuerung in Finsing muss geschoben werden. Bevor das Thema mit der Regenwasserkanalisation nicht geklärt wurde, werden hier vermutlich sowieso keine Maßnahmen durchgeführt. Nur die Geh- und Radwegverbreiterung östlich der Schule Finsing beim Anwesen Neufinsinger Straße 31 sollte im Haushalt bleiben. Diese kleine Maßnahme wäre auch wichtig, damit das Amt für ländliche Entwicklung die Ortschaft Finsing nicht irgendwann aus dem Programm herausnimmt.
Es sollte auch darüber nachgedacht werden, die Einnahmensituation eventuell durch den Verkauf von Wohnungen zu verbessern.
Beim Breitbandausbau weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass es trotz des Glasfaserausbaus durch die Telekom und die Deutsche Glasfaser noch einzelne Anwesen gibt, die noch keinen Glasfaseranschluss erhalten konnten. Der Freistaat plant ein Förderprogramm, das bestehende Lücken schließen soll. Das bereits für die Gemeinde tätige Planungsbüro müsste beauftragt werden, die Kosten zu ermitteln Diese Ausgaben müssten dann noch in den Haushalt aufgenommen werden.
Der geplante Radweg entlang des Kirchenwegs von Neufinsing nach Eicherloh muss aus dem Finanzplan hinausgeschoben werden.
Die Erschließung des Wiesenweges wird eventuell erst nächstes Jahr erfolgen können, aber diese Maßnahme muss durchgeführt werden, damit die Gemeinde die Baugrundstücke veräußern kann.
Die Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes „Nördlich Traberweg“ wird sich vermutlich auf 50.000 € reduzieren.
Die Beschaffung eines Unimog für den Bauhof sowie die Sanierung der Außenanlagen des Bauhofs sind aus dem Finanzplan hinauszuschieben. Nur ein kleiner Betrag für die Pflanzung einer Hainbuchenhecke sollte im Finanzplan bleiben.
Die Sanierung der Straßenbeleuchtung Finsinger Straße kann geschoben werden.
Die Kosten für die Maßnahme an der Gfällach sollten im Finanzplan bleiben. Hier stehen viele Zuschüsse entgegen, sodass die Gemeinde Finsing kaum noch Kosten hat.
Die Regenwasserkanalisation in Finsing muss geschoben werden.
Die Erweiterung der Urnenstelen am Friedhof Neufinsing sollten im Finanzplan bleiben. Bestattungen sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.
Im Bürgerhaus Eicherloh muss zumindest der Brandschutz sichergestellt werden.
Diese Ausgaben müssen im Finanzplan bleiben. Die Energetische Sanierung und Barrierefreiheit ist im Finanzplan nicht vorgesehen. Sie wird erst nach 2025 möglich sein.
Die Sanierung des Hochbehälters und die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes muss über den Finanzierungszeitraum hinausgeschoben werden.
Beim Umbau des alten Sparkassengebäudes, Hauptstraße 4 werden die Kosten bis auf ca. 100.000,00 € gestrichen.

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

Es werden keine Anfragen, Wünsche oder Informationen vorgebracht.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 1. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses um 22:30 Uhr.

Neufinsing, den 23. Juli 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Sabrina Horneck, Christian Numberger

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Bauausschusses vom 20. Juli 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2020

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche
2.1. Teilabbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses (Tektur) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2843/1, Seestraße 36, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert die Tektur zum genehmigten Bauantrag. Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 25.11.2019 mit dem Bauvorhaben befasst. Die Tektur sieht eine geringfügige Erhöhung des Wohnhauses vor. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB sind erfüllt.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.2. Neubau eines Austragshauses mit Garagen (Tektur) auf den Grundstücken Fl.Nr. 2102 und 2105, Birkhahnweg 35, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert die Tektur zum genehmigten Bauantrag. Die Tektur sieht die Änderung der Dachform der Garage, von einem Satteldach zu einem Pultdach, und die Änderung der Garagenzufahrt vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.3. Ersatzbau und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in drei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2176/4, Am Strampfbach 10, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen eines Vorbescheids genehmigt.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.4. Einbau einer Einliegerwohnung auf den Grundstücken Fl.Nr. 472/14 und 470, Föhrenweg 3, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Durch den Einbau einer Einliegerwohnung entsteht ein gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung ein Stellplatzbedarf von 5 Stellplätzen. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 472/14 können 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Der 5. Stellplatz ist auf dem benachbarten Grundstück Fl.Nr. 470 vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding ist hierfür eine dingliche Sicherung des 5. Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 470 sowie dessen Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 472 zugunsten des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 472/14 erforderlich.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird mit der Bedingung, dass der erforderliche 5. Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 470 sowie dessen Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 472 zugunsten des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 472/14 dinglich gesichert wird, erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.5. Neubau eines 30 m Schleuderbetonmastes mit einer Plattform und Outdoortechnik auf dem Grundstück Fl.Nr. 2440/1, westlich der Torfstraße, Eicherloh

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Bauvorhaben befasst. Zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020, bei welcher der DFMG Deutsche Funkturm GmbH die Anlage eines Waldmantels aus Sträuchern und Heistern auf dem Grundstück Fl.Nr. 2440/1, entsprechend des Maßnahmenplans des Ingenieurbüros Malterer Umweltplanung als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung eines Mobilfunkmastes, gestattet wurde. Der Gestattungsvertrag wird aktuell, gemäß den Forderungen der Gemeinde, überarbeitet und von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH geprüft. Sobald der Gestattungsvertrag unterzeichnete wurde, liegen alle für die Behandlung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen vor.
Von Seiten der Bauverwaltung wird empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen den Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln, sofern die erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung eingegangen sind.

Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt den Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln, sofern die erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung eingegangen sind.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.6. Umnutzung im OG - Arztpraxis in 2 Wohnungen und Umnutzung im EG - Sparkasse/Post in eine Gewerbeeinheit (Büro) auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/3, Hauptstraße 4, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Bevollmächtigung zur Behandlung von Baugesuchen in der Ferienzeit als laufende Verwaltung

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Behandlung von Bauanträgen, aufgrund der Ferienzeit des Gemeinderates / Bauausschusses, erst wieder am 14.09.2020 erfolgen kann. Im Zuge des Bürgerservices wird die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Behandlung von genehmigungsfähigen Bauanträgen in der Ferienzeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung empfohlen.

Beschluss:
Der Bauausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister zur Behandlung von genehmigungsfähigen Bauanträgen in der Ferienzeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1. Abrechnung der Erschließungskosten nach BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 472/14, Föhrenweg 3, Neufinsing

GR Hagn bittet die Verwaltung die Abrechnung der Erschließungskosten nach BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 472/14, Föhrenweg 3, Neufinsing zu prüfen.
Die Verwaltung wird das Anliegen prüfen.

4.2. Digitale Bereitstellung von Bauanträgen im Ratsinfo-Portal

GR Faschinger erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der digitalen Bereitstellung von Bauanträgen im Ratsinfo-Portal.
Herr Kitel erläutert, dass die Bauverwaltung an den Voraussetzungen für die digitale Bereitstellung von Bauanträgen im Ratsinfo-Portal arbeitet. Aufgrund der personellen Auslastung konnte das Anliegen noch nicht umgesetzt werden.

4.3. Rückschnitt von Mais-Pflanzen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen

GR Hagn empfiehlt im Amts- und Mitteilungsblatt eine Bitte an die Landwirte zu veröffentlichen, dass jene aus Gründen der Verkehrssicherheit den angebauten Mais im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen zurückschneiden.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass eine entsprechende Bitte an die Landwirte im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 3. Sitzung des Bauausschusses um 19:33 Uhr.

Neufinsing, den 23. Juli 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer: Patryk Kitel

25. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging a. Inn, hat am 25. Juni 2020 die 25. Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Diese Satzung wird gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG im Amtsblatt Nr. 28/2020 des Landratsamtes Altötting vom 24.07.2020 amtlich bekannt gemacht.
Auf der Homepage der Gemeinde Finsing (www.finsing.de - Aktuelles) ist die Satzungsänderung verlinkt. Der Verband hat weitere Kommunen aufgenommen und deshalb das Mitgliederverzeichnis ergänzt.

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungsplan / Termine:

07.08.20	Übung / alle Gruppen ÜL: Popp Christian (GF) Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr
14.08.20	Funkübung / Gruppe 2 ÜL: Kneißl Martin (1. Kdt.) Beginn: 18:50 Uhr
17.08.20	Übung / Jugendgruppe ÜL: Huber Bernhard (2. Kdt.) Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr
21.08.20	Übung / alle Gruppen ÜL: Guth Swen (GF) Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr
28.08.20	Übung / Jugendgruppe ÜL: Reinhardt Markus (JW) Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr

„Bleibt´s gsund!“
1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061
2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552
JW Reinhardt Markus, 0179-4914227

Feuerwehr Eicherloh

Dienstag, 04.08.20 um 19:00 Uhr
Übung für alle Aktiven

Mittwoch, 26.08.20 um 19:00 Uhr
Übung für First Responder

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-eicherloh.de
Die Kommandanten

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus — Rathausplatz 1

	08121-9905-0
Fax	08121-9905-39
E-Mail	info@finsing.de
	mitteilungsblatt@finsing.de
Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei Rathausplatz 1

	08121-9905-36
E-Mail:	info@buecherei-finsing.de
Dienstag	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	www.finsing.de
	www.eMedienBayern.de

Recyclinghof Am Steinfeld 5

und Sperrmüllannahme	0,25 cbm = 2,50 €
	0,50 cbm = 5,00 €
	1,00 cbm = 10,00 €
	März bis Oktober
Mittwoch	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	November bis Februar
Mittwoch	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von Babysitter mit Diplom im Rathaus erhältlich
Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon	08122-9583420
Fax	08122-9583425
E-Mail	bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
	www.pflegesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen	08083-1459
Mo, Di, Do, Fr	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Finsing

Jetzt auch bei uns! **TONIES und TONIE-BOX zum Ausleihen!**
Ab sofort können Sie im Untergeschoss unserer Bücherei wieder selbst in den Regalen stöbern.
Voraussetzungen: Mund-Nasenschutz; Desinfektion der Hände; höchstens 2 Personen gleichzeitig; möglichst kurze Verweildauer. Personen, die in den letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, dürfen die Bücherei nicht betreten.

Vorbestellungen funktionieren auch weiterhin über Ihr Leserkonto auf unserem WebOPAC unter www.finsing.de oder per E-Mail unter info@buecherei-finsing.de, ebenso schriftlich, persönlich oder telefonisch. Die Medien liegen dann zu den Öffnungszeiten für Sie zur Abholung bereit.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage und an der Büchereitür.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferienzeit.
Ihr Büchereiteam

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abfallwirtschaft August

Abholung Restmüll	11.08.
	25.08.
Abholung Biomüll	04.08.
	18.08.
Abholung Gelber Sack	06.08. Tour A
	07.08. Tour B
Abholung Papier	11.08. Tour A
	13.08. Tour B

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes Landkreis Erding

Am 10. und 11.08.2020 im Korbinian Aigner Gymnasium - Aula in der Sigwolfstr. 50 von 15:00 -20:00 Uhr.
Das Terminlokal wird voraussichtlich noch gewechselt - Wir werden hierzu schnellstmöglich informieren, sobald alle offenen Punkte geklärt sind und das Terminlokal bekannt ist.

Deutsche BahnMVV, Bahnland Bayern, S-Bahn München

Bauarbeiten Stammstrecke 31.7.-24.8.20

wegen Fortsetzung der Bahnsteigmodernisierungsarbeiten in den Bahnhöfen im S-Bahn Stammstreckentunnel wird an 4 Wochenenden
31.7.-3.8., 7.-10.8., 14.-17.8. und 21.-24.8.2020
der Abschnitt Donnersbergerbrücke bis Ostbahnhof gesperrt.

Die Sperrung beginnt jeweils am Freitag, ca. 22.40 Uhr und dauert bis Montag, ca. 4.40 Uhr.
Wegen zusätzlicher Gleisbauarbeiten am Ostbahnhof hält die S 2 Erding nicht am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.

Wegen gleichzeitiger Gleisbauarbeiten zwischen Giesing und Ostbahnhof besteht kein S-Bahnverkehr der S 3 und S 7 zwischen Giesing und Ostbahnhof. Die S 3 wird umgeleitet, siehe unten

Die S 1 beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 27-35.
Ohne Halt an der Hackerbrücke.
Die S 2 Petershausen fährt im 30-Minuten Takt, beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 18-30.
Ohne Halt zwischen Hauptbahnhof und Obermenzing.
Die S 2 Altomünster - Dachau fährt im 60-Minuten Takt.
Die S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 13-14.
Ohne Halt am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.
Die S 3 von Holzkirchen fährt bis Deisenhofen und biegt ab nach Solln, fährt weiter auf der Strecke der S 7 bis zur Hackerbrücke und wendet dort. Von der Hackerbrücke fährt sie normal weiter Richtung Mammendorf mit allen Halten.

Die Gegenrichtung gilt sinngemäß.
Die S 4 West beginnt/endet in Pasing.
Die S 4 Ost entfällt.
Die S 6 West beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 27-35.
Ohne Halt zwischen Hauptbahnhof und Pasing.
Die S 7 West fährt von/bis Donnersbergerbrücke normal und beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis
27-35. Ohne Halt an der Hackerbrücke.
Die S 7 Ost beginnt/endet in Perlach.
Die S 8 Richtung Flughafen fährt zwischen Pasing Gl. 5 und Ostbahnhof Gleis 7-13 ohne Halt
(ebenfalls ohne Halt am Leuchtenbergring) zum Flughafen.
Die S 8 Richtung Herrsching hält nicht am Leuchtenbergring, hält am Ostbahnhof Gl. 7-13, nächster
Halt ist dann erst wieder Pasing Gl. 2-4. Dann weiter Ri. Herrsching mit allen Halten.
Zwischen Donnersbergerbrücke und Ostbahnhof besteht Schienenersatzverkehr mit Bussen.

Die Ersatzhaltestellen des SEV befinden sich:

Donnersbergerbrücke:	Höhe S-Bahnhof.
Hackerbrücke:	Ri. Donnersbergerbrücke: Auffahrt Hackerbrücke/Ecke Arnulfstraße, Ri. Ostbahnhof: Wredestraße/Ecke Arnulfstr.
Hauptbahnhof:	Elisenstraße, beidseitig.
Karlsplatz (Stachus):	Lenbachplatz, Höhe Tramhaltestelle, beidseitig.
Marienplatz:	Odeonsplatz, Ludwigstraße Bushaltestellen, beidseitig
Isartor:	Zweibrückenstraße, Höhe Tramhaltestelle, beidseitig.
Rosenheimer Platz:	Rosenheimer Straße, beidseitig.
Ostbahnhof:	Busbahnhof

Anmeldung für die Sperrmüllabholung im Herbst

Für die Frühjahrsabholung, gibt es mit dem **09.09.2020** wieder einen Stichtag. Bis dahin müssen alle Anmeldungen im Landratsamt eingegangen sein.
Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für Herbst 2020 berücksichtigt werden.
Sie haben die Möglichkeit, bis spätestens 02.09.2020 die Anmeldekarte im Rathaus, Einwohnermeldeamt abzugeben. Die gebündelten Aufträge werden dann ans Landratsamt Erding weitergegeben. Nach den 02.09.2020 sind die Anmeldekarten direkt ans Landratsamt Erding zu senden.
Entsprechende Meldekarten sind im Landratsamt Erding und in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises Erding erhältlich oder können unter www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung abgerufen werden. Eine Meldekarte zum Abtrennen befindet sich auch an der Rückseite der Abfallfibel 2020.
Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich statt und ist bis zu einer Menge von zwei Kubikmetern pro Haushalt und Jahr kostenlos. Für Mengen, die über die jährliche Freimenge hinausgehen, werden Gebühren erhoben, bei der Sperrmüllabholung pro angefangenen halben Kubikmeter eine Gebühr von 10 Euro.
Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten sind die Meldekarten sorgfältig auszufüllen
Etwa zwei Wochen vor dem Abholtermin erhalten die Antragsteller eine schriftliche Terminmitteilung. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass der Antragsteller oder ein bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.
Von der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.
Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

Vereine und Verbände

Männergesangverein Lyra Finsing

Leicht hat man es nicht-
mit Übergewicht!
Am Donnerstag, den 30. Juli treffen wir uns ab 19.30 Uhr im Burschenstüberl zum Singen.
Wir proben Marsch- und Bergsteigerlieder für die kommende Wanderzeit.
Während der Ferienzeit findet regelmäßig, jeden Donnerstag, eine Singprobe statt.
Konrad Buchmann

Gartenbauverein Finsing

Trotz Corona beginnen wir auch heuer am 28.08. mit dem Obstpressen. Die besondere Situation und die beengten Verhältnisse in unserem Pressraum machen aber die Beachtung folgender Punkte notwendig:

1. Die Anlieferung zum Obstpressen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und möglichst genauer Angabe der Menge bei Richard Sedlmeir sen. Tel. 08121 771928 möglich. Die Kontaktdaten der Anrufer werden aufbewahrt.
2. Die Zufahrt zum Pressraum erfolgt von der Geltinger Straße aus im Uhrzeigersinn um das Gebäude.
3. Wer noch nicht an der Reihe ist, wartet auf dem Parkplatz.
4. Das Fahrzeug, das an der Reihe ist, bitte so abstellen, dass der Platz vor der Tür frei ist.
5. **Die Anlieferer haben Mund/Nasenschutz zu tragen und die Anweisungen zu beachten.**
6. **Der Muser- und Pressraum darf von den Anlieferern nicht betreten werden.** (Richard Sedlmeir sichert sich Unterstützung aus der Familie)
7. Die Äpfel werden an der Tür in bereitstehende Körbe des Vereins umgeschüttet.

8. Der Saft wird ebenfalls an der Tür in die mitgebrachten Behälter (Fässer, Ballons, Eimer mit dichtem Deckel) umgefüllt. Bitte ausreichend Behälter mitbringen.
9. Wegen des erhöhten Personalaufwands unter den Corona-Bedingungen gilt heuer ein höherer Preis: Mitglieder 6 € p. Zentner, nicht-Mitglieder 12 € p. Zentner.
10. Der Saft ist wie gewohnt zu Hause zu pasteurisieren.

Elisabeth Fuß, 1. Vorsitzende

Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.

Generalversammlung

Am Samstag, den **29. August** findet unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung um **19.30 Uhr** im **Feuerwehrhaus** statt.

Tagesordnung:

1) Begrüßung
2) Totengedenken
3) Bericht des Schriftführers
4) Bericht des Vorsitzenden
5) Tätigkeitsbericht des Kommandanten
6) Bericht des Jugendwarts
7) Kassenbericht
8) Bericht der Kassenprüfer
9) Entlastung der Vorstandschaft
10) Wahlen
    a) 1. Vorstand
    b) 2. Vorstand
    c) 1. Kassier
    d) 2. Kassier
    e) 1. Schriftführer
    f) 2. Schriftführer
    g) Kassenprüfer
11) Anträge und Wünsche

Auf Euer kommen freut sich
Die Vorstandschaft
Vereine Neufinsing

JFG Speichersee – Spendenlauf 2020 zu Gunsten KlinikClowns Bayern e.V.

Über 1.100 gelaufene Kilometer, 111 Läufer/Walker haben sich angemeldet und für den guten Zweck gespendet. Am Ende der Aktion standen 2.500,00 €, welche zu 100% an die KlinikClowns fließen.
Ja der Spendenlauf 2020 zu Gunsten KlinikClowns Bayern e.V. war ein echter Erfolg. Man muss sich das einmal vorstellen, die gelaufenen Kilometer die Ihr alle zusammen absolviert habt, entsprechen eine Strecke von Finsing nach Neapel, Wahnsinn.
Die meisten Anmeldungen kamen natürlich aus Finsing und Neuching, aber auch aus Pliening, Markt Schwaben, Eicherloh, Dorfen, Baldham, Frauenberg, Erding, München, Forstinning und Isen, sogar drei Läufer aus Augsburg haben sich angemeldet. Selbst aus dem Urlaub kam Hilfe, so ist ein Pärchen in Österreich gelaufen und eine Läuferin hat mal eben den Weißensee umrundet. Die Anteilnahme an der Aktion der JFG Speichersee war einfach riesig.
Eine große Unterstützung für unsere Spendenaktion kam aus Markt Schwaben von der Laufgruppe Kolbing Markt Schwaben. Die haben mal eben Ihre Läufer aktiviert und unsere Aktion somit unterstützt.
Die Laufgruppe Kolbing Markt Schwaben veranstalten im Dezember selber einen Spendenlauf, hier hat die JFG Speichersee schon Ihre Unterstützung zugesagt. Eine enorme Leistung hat auch die Herrenmannschaft vom FC Finsing erbracht, die haben sich selber das Ziel gesetzt einen Halbmarathon zu absolvieren, und das auch umgesetzt, was die Streckenaufzeichnungen belegen. Auch die Herrenmannschaft aus Neuching ließ sich nicht lumpen und lief den Halbmarathon.
Eines kann man mit Sicherheit sagen, die beiden Herrenmannschaften aus Finsing und Neuching, kommen mit einer bomben Kondition aus der Corona-Krise zurück.
Ich würde am liebsten jedem einzelnen Läufer oder Walker der hier dabei war die Hand schütteln. Die ganzen Lobes-und Dankesmails, die ich bekommen habe, sind einfach unglaublich, da treibt es dir die Tränen in die Augen.
Die Spende wird nun eins zu eins an die KlinikClowns überwiesen. Frau Hoffmann und Frau Tratz von den KlinikClowns, haben sich für das unglaubliche Ergebnis bedankt!
„Wir können vielen kranken Menschen damit eine Freude machen“. Sie bedanken sich bei jeden einzelnen der dabei war und mitgeholfen hat.
Auch wir, die Initiatoren der JFG Speichersee, sagen noch einmal herzlichen Dank, dass Ihr unsere Aktion unterstützt habt.
Claus Tebart Vorstand - Hans Mayer Vorstand - Marina Urban Kassier - Florian Neubert sportliche Leitung

Treffpunkt Dorfprojekte

Günstigere Gebühren bei Carsharing

Eine gute Gelegenheit, CarSharing auszuprobieren: Sie können gerne den weißen Berlingo - das Fahrzeug, das in Neufinsing steht - ansehen oder eine Probefahrt machen.
Tel. 08121-973639
Seit 1. Juli 2020 gelten bei CarSharing Markt Schwaben und dadurch natürlich auch für das CarSharing Auto in Neufinsing neue Gebühren.
Wegen Corona (Covid-19) waren die Buchungen um mehr als 80% zurückgegangen. Deshalb stand die Überlegung im Raum, das Auto in Neufinsing für 1-2 Monate stilllegen, um damit Versicherungskosten zu sparen.
Gertrud und Josef Eichinger haben sich dagegen entschieden, da eh nur ein Auto in Neufinsing steht und notwendige Besorgungsfahrten nicht behindert werden sollen. Die finanzielle Situation für CarSharing Neufinsing ist nicht schlecht, so dass 1-2 Monate keine Rolle spielen.
Unsere „Mutter“, CarSharing Markt Schwaben hat das für ihre Autos anders geregelt und Anfang April die halbe Flotte stillgelegt und damit Versicherungskosten gespart.
Die stillgelegten Autos sind inzwischen wieder in Betrieb, so dass auch der Traffic wieder verfügbar ist, den ja doch einige Nutzer aus der Gemeinde Finsing ausleihen.
Und jetzt kommt‘s!
Aus den Medien ist sicherlich bekannt, dass ab 1.7. die Mehrwertsteuer für den Rest des Jahres gesenkt wird. Den daraus resultierenden Vorteil wollen wir unseren Mitgliedern zugute kommen lassen und senken deshalb unsere Zeitpreise ab 1.7.20 auf 60 Ct je Stunde tagsüber und 20 Ct nachts.

Infos auch unter: http://www.treffpunkt-dorfprojekte.de/cms/category/carsharing/
Gertrud und Josef Eichinger für
Carsharing-Union Markt Schwaben e.V., Filiale Finsing

Tennis Club Finsing

Ergebnisse vom Wochenende 18. Juli - 19. Juli

Knaben 16
TC Finsing TV Altötting 4:2
Auch ihr letztes Punktspiel 2020 konnten die Junioren mit einem Sieg abschließen und erkämpften sich einen verdienten 2. Tabellenplatz. In den Einzeln siegten Luca Elb, Colin Swierczyna und Julius Odametey. Den wichtigen Doppelpunkt holten sich Elb/Swierczyna.
Bravo Jungs und herzlichen Glückwunsch zum 2. Platz.

Knaben 14 I
TC Rot-Weiß-Poing - TC Finsing 2:4
Die Mädels und Jungs der Knaben I ließen sich auch am letzten Spieltag nicht lumpen und fuhren mit einem verdienten Sieg und dem 1. Tabellenplatz nach Hause.
Die Einzelpunkte holten sich diesmal Jonas Fellermair, Franziska Haun und Lena Schiewitz. Für den wichtigen Doppelpunkt sorgten Henkel/Fellermaier und somit für einen ungefährdeten 1. Tabellenplatz mit 10:0 Punkten.
Wahnsinn, wie toll ihr gekämpft und gesiegt habt. Gratulation.

Knaben 14 II
TC Finsing II SV Heimstetten 2:4
Leider konnten die 2. Knaben 14 trotz großem Einsatz wieder nicht gewinnen, lediglich Quirin Eck holte sich den Einzelsieg und konnte sich auch mit Magdalena Fellermair den Doppelpunkt sichern. Nächstes Jahr wird es bestimmt besser.

Herren
TC Finsing TC Schließheim 5:4
Die Herrenmannschaft verteidigte auch gegen denTabellenzweiten ihren 1. Tabellenplatz und holten sich ihren 5. Sieg. Im Einzel siegten Daniel Malik, Lino Muhr, Florian Keller und Fabian Wojciechowski. Den ganz wichtigen Doppelpunkt ließen sich Malik/Muhr nicht nehmen. Jetzt drücken wir alle die Daumen, dass auch am letzten Spieltag nichts schief geht. Spielt einfach weiter so.

Herren 50
TC 1983 Kirchheim TC Finsing 4:5
Auch die Herren 50 fuhren wieder siegreich nach Hause.
Die Einzelpunkte erkämpften sich Max Sedlmeier, Harald Fritsch, Holger Luczak und Gerd Meier. Den ganz wichtigen Punkt zum Sieg holten sich dann im Doppel Luczak/Weisenbach. Gewinnen macht einfach Spaß.

Midcourt I
TC Ismaning TC Finsing 8:4
Es soll einfach nicht klappen. Wieder konnten nur 2 Einzel gewonnen werden. Kilian Lammer und Leopold Horvat sicherten sich die Einzelpunkte. Eine Chance auf einen Sieg habt ihr noch. Auf geht´s.

Midcourt II
TC Finsing II TC Pliening 4:8
Im Lokalderby mussten sich die Mädelmannschaft leider geschlagen geben. Das Einzel gewann Livia Westphal und im Doppel konnten Laura Bott und Magdalena Hacker punkten. Auch für euch: auf geht´s.

Vorschau vom 2. August

So. 02.08.
Herren
Team München TC Finsing
Herren 50
TC Pliening TC Finsing
Vereine Eicherloh

Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.

Absage Sommernachtsfest und Oldtimer-Treffen

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir dieses Jahr das Sommernachts-fest und Oldtimertreffen am 14. und 15.8.2020 leider absagen.
Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass diese Feste im Jahr 2021 wie gewohnt wieder stattfinden können.
Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder,
sehr geehrte Gottesdienstbesucher,
Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern.
Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:
Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.
Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.
Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

- Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie bei der Aussteilung der Kommunion ist von den Besucherinnen und Besucher **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann. Das Tragen einer Mund-Nassen-Bedeckung (Maskenpflicht) ist nicht mehr verpflichtend sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben.
- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und Verlassen der Kirche **keine Ansammlungen**.
- Das Gotteslob ist selbst mitzubringen

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten am

Sonntag, ***02.08.2020,*** **18. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Finsing*** Gottesdienst
A f. +H.H. Pfarrer Johann Beck
A f. +Hedwig Niestroj
A f. +Schwägerin Marianne Huber
A f. +Eltern und Großeltern von Familie Huber (Erdinger Str.)
JA f. +Ehemann, Vater und Opa Martin Hundhammer
10:00 ***Gelting*** Pfarrgottesdienst
A f. +H.H. Pfarrer Johann Beck
A f. +Eltern und Großeltern Josef und Micheal Röckenschuß
A f. +Mutter und Oma Rosa Gritscher und +Schwestern Brigitte und Marianne
A f. +Tante Rosi Huber

Sonntag, ***09.08.2020,*** **19. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Sammlung für unsere Kirchen
8:30 ***Gelting*** Gottesdienst
A f. +Eltern Fritz und Therese Müller
10:00 ***Finsing*** Pfarrgottesdienst
JA f. +Sohn und Bruder Quirin Hampl
JA f. +Vater Manfred Geier
A f. +Ehemann Siegfried Huber
A f. +Eltern Sebastian und Maria Wagner

Mittwoch, ***12.08.2020,*** **Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer und hl. Johanna Franziska von Chantal**
10:30 ***NF Seniorenheim*** Wortgottesdienst

Samstag, ***15.08.2020,*** **MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL**
08:30 ***Finsing*** Gottesdienst mit Kräuterweihe
10:00 ***Gelting*** Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe; Vor dem Gottesdienst Verkauf der Kräutersträuße
A f. alle Verstorbenen der Pfarrgemeinde GeltingA f. alle ++Priester und Seelsorger der Pfarrgemeinde Gelting

Sonntag, ***16.08.2020,*** **20. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Gelting*** Gottesdienst
10:00 ***Finsing*** Pfarrgottesdienst

Sonntag, ***23.08.2020,*** **21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Finsing*** Gottesdienst
A f. +Ehemann und Vater Erhard Huber
A f. +Verwandtschaft
A f. die Armen Seelen
10:00 ***Gelting*** Pfarrgottesdienst
StiGo f. +Ehefrau Maria Schmidt

Sonntag, ***30.08.2020,*** **22. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Gelting*** Gottesdienst
10:00 ***Finsing*** Pfarrgottesdienst

im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de an.

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:
Gelting: 40 Personen Finsing: 35 Personen

Mehr Personen sind leider nicht möglich, ein Gottesdienstbesuch ohne Anmeldung ist nicht möglich.
Messintentionen die durch den Ausfall der Gottesdienste noch nicht berücksichtigt worden sind, werden neuen Terminen zugeordnet - bitte melden Sie sich für die neuen Termine im Pfarrbüro.
Von Seiten des Staates wurde weder eine Altersgrenze für den Gottesdienstbesuch festgelegt noch wurden Risikogruppen von der Teilnahme an Gottesdiensten ausgeschlossen. Wir empfehlen, die Gläubigen, die zu Risikogruppen gehören, unter Verweis auf die **Gottesdienstübertragungen in Radio, TV und Internet** zu bitten, eigenverantwortlich gut zu überlegen, ob sie in der gegenwärtigen Situation zu einem Gottesdienst in die Kirche kommen.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte laufend den Aushängen in den Schaukästen an den Kirchen.
Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten Mo-Fr (8.30 Uhr-12 Uhr) zur Verfügung.

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Sonntag, 02.08., 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: Jes 55, 1-3, 2. Lesung:
Röm 8, 35. 37-39, Evangelium: Mt 14, 13-21
Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Eichenried 19:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 08.08., Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer
Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Luzia Maria Kressirer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Sonntag, 09.08., 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: 1Kön 19, 9a. 11-13a, 2. Lesung:
Röm 9, 1-5, Evangelium: Mt 14, 22-33
Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Josef Beck (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eichenried 19:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 15.08., MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL
1. Lesung: Offb 11,19a; 12,1-6a.10ab, 2. Lesung:
1 Kor 15,20-27a, Evangelium: Lk 1,39-56
Moosinning 09:00 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Eicherloh 10:30 **Wortgottesfeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung** im Park Eicherloh
Ottenhofen 10:30 **Wortgottesfeier mit Kräutersegnung** im Pfarrgarten OH bei schönem Wetter

Sonntag, 16.08., 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: Jes 56, 1. 6-7, 2. Lesung:
Röm 11, 13-15. 29-32, Evangelium: Mt 15, 21-28
Eichenried 09:00 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching 10:30 **Heilige Messe mit Kräutersegnung** (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Simon Michael Kressirer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Samstag, 22.08., Maria Königin
Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Theodor Simon (geschlossener Teilnehmerkreis)

Sonntag, 23.08., 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: Jes 22, 19-23, 2. Lesung:
Röm 11, 33-36, Evangelium: Mt 16, 13-20

Moosinning	09:00	**Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	10:30	**Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Eichenried	19:00	**Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 29.08., Enthauptung Johannes des Täufers

Moosinning	17:00	Taufgottesdienst Estella Helena Kruppa (geschlossener Teilnehmerkreis)

Sonntag, 30.08., 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: Jer 20, 7-9, 2. Lesung:
Röm 12, 1-2, Evangelium: Mt 16, 21-27

Moosinning	09:00	**Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	10:30	**Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Eichenried	19:00	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 05.09., Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Oberneuching	17:00	Taufgottesdienst Benedikt Josef Grießhaber (geschlossener Teilnehmerkreis)

Sonntag, 06.09., 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
1. Lesung: Ez 33, 7-9, 2. Lesung:
Röm 13, 8-10, Evangelium: Mt 18, 15-20

Moosinning	09:00	**Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
Oberneuching	10:30	**Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Eichenried	10:30	**Wortgottesfeier** - Familiengottesdienst im Pfarrgarten mit Fahrzeugsegnung Der Gottesdienst findet nur bei schönem Wetter statt!
Eichenried	17:30	Taufgottesdienst Leon Wanninger (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eichenried	19:00	**Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

PFARRNACHRICHTEN

Eichenried:
Das Pfarrbüro Eichenried ist am **Montag, den 10.08.2020** geschlossen und somit telefonisch nicht erreichbar.
Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst-Wortgottesfeier mit Fahrzeugsegnung im Pfarrgarten
Eichenried am Sonntag, den **06.09.2020** um **10.30 Uhr**.
Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

Neuching:
Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **11. bis einschl. 21. August 2020** geschlossen!
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

Ottenhofen:
Am Freitag, den 14.08. ab 14 Uhr besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit eines gemeinsamen Kräuterbuschbindens bei Familie Greckl.
Es gelten auch hier die Hygiene- und Abstandsregeln und somit ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
Nach Möglichkeit bitte Kräuter mitbringen.
Herzliche Einladung zur Wortgottesfeier mit Kräutersegnung zu **Mariä Himmelfahrt, 15. August 2020** um **10.30 Uhr** im Pfarrgarten Ottenhofen. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

Eicherloh:
Am **15. August 2020** wird bei guter Witterung das Patrozinium im Eicherloher Park mit einem Wortgottesdienst gefeiert. Wer gerne mithelfen möchte, zuvor und am Tag selbst, das Umfeld nach den Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes zu gestalten, möchte sich bitte bei Herrn Otto Isemann unter der Telefonnummer 08123 2472 melden. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!
Die Kräuterbuschen zur Segnung mögen bitte von zu Hause mitgebracht werden.

Vorankündigung: Familiengottesdienst mit Verabschiedung von Christine Dachgruber:
Ab dem kommenden Schuljahr wird Religionslehrerin Christine Dachgruber unseren Pfarrverband verlassen. Darum möchten wir sie gebührend bei einem Familiengottesdienst am **13.09.2020**, der bei schönem Wetter auf dem Schulhof in Niederneuching und bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche Oberneuching stattfindet, verabschieden. Dazu sind, nach den jeweiligen Möglichkeiten, alle herzlich eingeladen!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45
Pfarrerin Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Samstag, 1.08.

13.00 Uhr :	Konfirmation III mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer
14.00 Uhr :	Konfirmation IV mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer Aufgrund der beschränkten Plätze können nur die Gäste der Jugendlichen dabei sein.

Sonntag, 2.08. 8. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr :	Gottesdienst (bitte geänderte Anfangszeit in den Ferien beachten)

Die Teilnahme am Gottesdienst ist ohne Voranmeldung wieder möglich. Bitte lt. Beschluss des Kirchenvorstandes den Mund-Nasenschutz durchgehend von Betreten bis Verlassen der Kirche tragen. Ein reduzierter Gemeindegesang ist wieder möglich. Bitte bringen Sie - wenn vorhanden - Ihr eigenes Gesangbuch mit.
Weitere Gottesdienstangebote, Seelsorge, Angebote für Kinder und Eltern sowie den neuen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10	
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-334041
Frauennotruf - Frauenhaus	08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif)	01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151-64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Psychiatrie Krisendienst:	0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)	
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle)	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain	
Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings)	
während den Geschäftszeiten	08122-9828-0
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):	0800-66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsopfer)	116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

01. und 02.08.
Dr. Doris Braun
Haager Str. 3, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 5018
08. und 09.08.
Maria-Luise Räuchle
Dorfstr. 15, 85445 Oberding-Aufkirchen
Tel.: 08122 / 901745
15. und 16.08.
Dr. Christoph Puschmann
Kirchlerner Weg 6, 84416 Taufkirchen (Vils)
Tel.: 08084 / 3834
22. und 23.08.
Dr. Helmut Empl
Marktplatz 5, 85456 Wartenberg
Tel.: 08762 / 1351
29. und 30.08.
Gabriela Dorlöchter-Britz
Katharina-Fischer-Platz 3, 85435 Erding
Tel.: 08122 / 187140

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unaufschiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.
Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 31.07.2020
Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001
Samstag, 01.08.2020
Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410
Sonntag, 02.08.2020
Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324
Montag, 03.08.2020
Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776
Dienstag, 04.08.2020
Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045
Mittwoch, 05.08.2020
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500
Donnerstag, 06.08.2020
Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001
Freitag, 07.08.2020
Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914
Samstag, 08.08.2020
Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600
Sonntag, 09.08.2020
Apotheke am Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441
Montag, 10.08.2020
Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914
Dienstag, 11.08.2020
St. Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145
Mittwoch, 12.08.2020
St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459
Donnerstag, 13.08.2020
St. Georg-Apotheke, Poing,
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060
Freitag, 14.08.2020
Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel. 08121/3410
Samstag, 15.08.2020
Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324
Sonntag, 16.08.2020
Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776
Montag, 17.08.2020
Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045
Dienstag, 18.08.2020
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500
Mittwoch, 19.08.2020
Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001
Donnerstag, 20.08.2020
Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914
Freitag, 21.08.2020
Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

WITTICH MEDIEN

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
  Rathausplatz 1, 85464 Finsing
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburt
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / 2xSamara.com

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

	1					5		
8			4			9	6	3
3			9				4	1
	8					3	5	6
	5			6			1	
6	3	9					8	
5	6				7			4
2	4	8			5			7
		7					2	

Gute Nacht, Kopfschmerz!

(djd-k). Viele kennen das: Bei Kopfweh sehnt man sich nach erholsamem Schlaf. Doch gerade daran hapert es. Wie eine aktuelle Untersuchung zeigt, treten bei Patienten mit Spannungskopfschmerzen besonders oft Schlafstörungen auf - demnach sind 75 Prozent davon betroffen, bei Migräne sind es 50 Prozent. Und leidet der Schlummer, ist wiederum das Kopfweh stärker. Das eine bedingt also das andere. Helfen kann ein regelmäßiger Schlaf- und Lebensrhythmus - und im Akutfall ein zuverlässiges Schmerzmittel. Bewährt haben sich Kombinationen aus ASS und Paracetamol oder Ibuprofen mit Koffein, etwa in Thomapyrin. Denn Koffein verstärkt und beschleunigt die Schmerzmittelwirkung. Und wie eine Studie gezeigt hat, wird durch die Verwendung von Ibuprofen plus Koffein die Schlafqualität nicht beeinträchtigt.

Saskia Vester: Hochleistung am Set

(djd-k). Im Moment präsent zu sein, ist die große Herausforderung für Schauspielerinnen wie Saskia Vester. Die Wahlmünchnerin überzeugt mit ihrer natürlichen Ausstrahlung in jeder TV-Rolle. Um hoch konzentriert zu bleiben, achtet die 60-Jährige darauf, sich beim Außendreh mit Spaziergängen in der Natur zu entspannen. Damit sie auch bei Studioaufnahmen die Nerven behält, setzt Vester auf Mineralstoffe aus der Apotheke. „Mein Geheimtipp ist mein Magnesiumvorrat, den ich immer in meiner Handtasche dabeihabe“, lacht die Wahlmünchnerin. Eine ausreichende Magnesiumversorgung ist in stressigen Phasen unverzichtbar.
Unter www.diasporal.de ermittelt ein Online-Rechner den individuellen Bedarf. Mit der regelmäßigen Magnesiumeinnahme will die Schauspielerin auch Nackenverspannungen vorbeugen.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

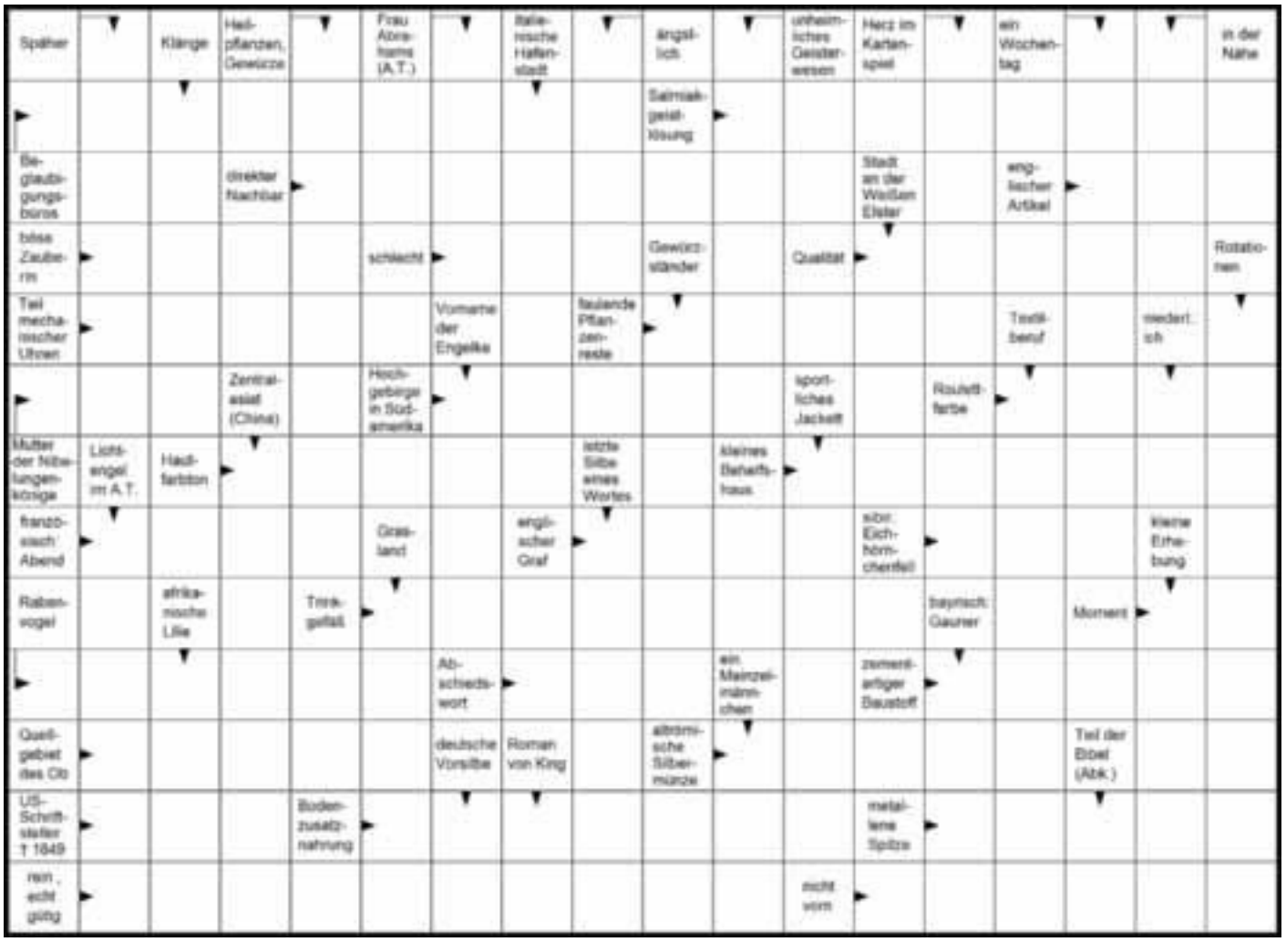

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- Mobil verfügbar
- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

.....
Name / Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

....
Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

www.IhrBaumProfi.de –
Firma J. Höllinger – **schnell • sauber • preiswert**
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661

§ Alexandra Strasser-Lauschke
Rechtsanwältin
Rosenstraße 1c | 85586 Poing
Telefon: 08121-25 367 54
Telefax: 08121-25 367 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de
Flexible Besprechungstermine
➢ Arbeitsrecht
➢ Familienrecht
➢ Erbrecht
➢ Mietrecht
➢ Verkehrsrecht

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Carmen Engel
Ihr Verkaufsinnendienst
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✔
Wurzelstockfräsen ✔
Problemfällung ✔
Schnell
Zuverlässig
Preiswert
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

DÖTZKIRCHNER
Sonnenschutzsysteme GmbH
Rollläden - Markisen - Tore - Jalousien - Elektroantriebe
Sonnenschutzanlagen - Reparaturen & Service
Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich:
✆ 08123-93 27 70 Fax 08123-93 27 77
www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de

Hallo SOMMER
Entdecken Sie
Mecklenburg Vorpommern
– Das Land der tausend Seen –

☎ 039932 825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE